

Rechtsberatung von Studierenden – die Refugee Law Clinic Cologne (RLCC)

Maximilian Oehl, Köln*

Seit gut einem halben Jahr besteht in Köln eine Refugee Law Clinic¹. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine kostenlose Rechtsberatung von Jura-Studierenden für Migranten zu etablieren.

I. Die Aufgaben der RLCC

Seit der Reform des Rechtsregimes der rechtsberatenden Tätigkeiten bzw. der mit ihr einhergehenden Einführung des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) im Jahre 2008² ist es auch Laien gestattet, eine Rechtsberatung durchzuführen. Nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 RDG ist hierfür Voraussetzung, dass die Beratenden durch einen Volljuristen „angeleitet“ werden. Diese Rechtsänderung nahmen 13 Gründungsmitglieder im Februar 2013 zum Anlass, einen Verein mit dem Namen „Refugee Law Clinic Cologne“ (RLCC) zu begründen. Die RLCC hat es sich seither zur Aufgabe gemacht, die Voraussetzungen für eine studentische Rechtsberatung zugunsten von Migranten zu schaffen. Um das Projekt von vornherein auf nachhaltige Beine zu stellen, suchten und fanden wir die Kooperation mit Herrn Professor Dr. *Bernhard Kempen*, an dessen Institut für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht die RLCC mittlerweile angebunden ist.³ Neben unserem Schirmherrn konnten wir zehn weitere Volljuristen, darunter einige weitere Hochschuldozenten, für unsere Sache gewinnen.

Etwa seit Juni dieses Jahres hat die Law Clinic gänzlich ihren Betrieb aufgenommen. Zunächst wurden ab Ende Mai qualifizierende Schulungen unter Anleitung von Frau *Klaudia Dolk*, Volljuristin und Flüchtlingsberaterin der Diakonie in Düsseldorf sowie von Frau RA *Susanne Achterfeld* durchgeführt. Hier wurden die ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Grundlagen für die späteren Beratungstätigkeiten geschaffen. Diese werden nunmehr seit knapp drei Monaten in einem Wohnheim unweit der Universität zu Köln angeboten. Einmal wöchentlich sind drei Studierende für zwei Stunden zugegen, um sich den Anliegen der Klienten zu stellen. Dabei sehen wir uns sowohl mit klassisch zivilrechtlichen Fragestellungen wie Handy- oder Fitnessstudioverträgen als auch mit teils vertrackten aufenthalts- oder asylrechtlichen Fällen konfrontiert.

II. Der Arbeitsablauf bei der RLCC

Ein Beratungszyklus läuft meist wie folgt ab: in der Erstberatung wird zunächst der Sachverhalt ermittelt und der rege Austausch zum Klienten gesucht. Dabei sichten wir erste Unterlagen und fassen den *status quo* in einem Beratungsprotokoll zusammen. Soweit bereits absehbar ist, dass juristischer Handlungsbedarf besteht, scannen wir einige der relevanten Dokumente ein und schließen mit dem Klienten eine Mandatsvereinbarung. Dabei weisen wir ausdrücklich nochmals darauf hin, dass es sich bei unseren Diensten um eine rein studentische Rechtsberatung handelt.

Einer der Erstberater nimmt den Fall sodann unter seine Fittiche. Sofern der Arbeitsaufwand die Kapazitäten einer Person übersteigt, sucht er sich Mitstreiter aus den Reihen der mittlerweile knapp 60 Mitglieder. In Arbeitsgruppen von zwei bis vier Studierenden wird anschließend die juristische Recherche betrieben. Wie auch im „wahren Leben“, wälzen wir Kommentare und suchen nach verwaltungsgerichtlichen Urteilen, die im Zuge der rechtlichen Argumentation dem Mandanten zugutekommen könnten. Nach diesem ersten „Abstecken“ der juristischen „Landschaft“, erfolgt die Konsultation mit einem unserer Beiratsmitglieder. In engem Austausch werden die juristischen Problempunkte diskutiert und ggf. weiterentwickelt. Meist mündet die Arbeit in das Erstellen eines Schreibens an die zuständige Behörde bzw. in die Einleitung eines Eilverfahrens oder eine Klageerhebung. All diese Schritte erfolgen wiederum unter Anleitung des hinzugezogenen Beiratsmitglieds. So stellen wir für uns und besonders für unsere Klienten sicher, dass unsere rechtliche Arbeit auch stichhaltig ist. Entsprechend verlässt kein juristisches „Endprodukt“ unsere Hände ohne die Absegnung eines Volljuristen.

Freilich gibt es auch Fälle, in denen unsere Kapazitäten überschritten werden. Dann leiten wir die Angelegenheit sofort an einen Fachanwalt weiter und betreuen den Mandanten ggf. in anderer, eher persönlicher Weise weiter. Überhaupt wollen wir mit unserer Arbeit den Klienten nicht nur juristisch sondern auch menschlich zur Seite stehen. Viele der Leute, die zu uns kommen, freuen sich einfach darüber, dass dort junge Menschen aus der „Mitte der Gesellschaft“ sitzen, die sich für ihre Anliegen interessieren. Dementsprechend wird auch einmal gemeinsam gelacht und/oder geweint, ein gemeinsamer Behördenbesuch oder Wohnungsbesichtigungstermin vereinbart.

* Der Autor ist Student der Rechtswissenschaft an der Universität zu Köln und 1. Vorsitzender des Vereins Refugee Law Clinic Cologne (RLCC).

¹ Refugee Law Clinic Cologne, www.lawcliniccologne.com, Abruf v. 27.08.2013.

² Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG) vom 12.12.2007, BGBl. I, S. 2840; in Kraft getreten am 01.07.2008.

³ <http://www.voelkerrecht.uni-koeln.de/6328.html>, Abruf v. 27.08.2013.

III. Die Mandatsarbeit an einem konkreten Fall

Ich persönlich habe in den vergangenen Wochen gemeinsam mit meinem Kollegen *Tobias Brings* unter fachlicher Begleitung von Herrn RA *Jens Dieckmann*, der uns u.a. als „brainstormer“ unterstützte, einen Klienten aus Nigeria betreut, der sich um eine sog. Verfestigung seines Aufenthalts hier in Deutschland bemüht. Der Klient verfügt derzeit über einen Aufenthaltstitel nach § 25 V AufenthG. Angesichts seines langen Aufenthalts in Deutschland wollen wir für ihn erreichen, einen Titel nach § 25 IV 2 AufenthG erteilt zu bekommen. Da keines seiner Familienmitglieder mehr in Nigeria lebt und er bereits seit zwanzig Jahren Teil der deutschen Gesellschaft ist, berufen wir uns auf seine „Entwurzelung“ im Heimatland bzw. seine „Verwurzelung“ hier in Deutschland. Hinzu kommt eine starke familiäre Anbindung des Klienten hier in Europa. Angesichts kooperativer Gespräche mit der zuständigen Behörde sind wir vorsichtig optimistisch, dass unserem Klienten der Aufenthalt in Deutschland auch in Zukunft gestattet sein wird. Andernfalls würde für Ende des Jahres die Abschiebung nach Nigeria drohen – eine Konsequenz, die wir mit allen Mitteln zu verhindern suchen würden.

Unsere Arbeit stellt dabei gerade auch für uns als Beratende einen Gewinn dar. Wir erkennen, welche Gestaltungskraft in der juristischen Theorie liegt, die uns die Dozierenden tagein tagaus beizubringen bemüht sind. Darüber hinaus lernen wir dank unserer Klienten viel über deren Kulturkreise. Ihre Lebensgeschichten spiegeln uns den globalen Alltag in ungefilterter Weise.

Insofern können wir jeden Studierenden der Rechte hiermit nur ausdrücklich dazu ermuntern, selbst schon im Studium erste praktisch-juristische Gehversuche zu unternehmen! Wir alle werden eines Tages unsere Gesellschaft entscheidend mitprägen – je eher ich dies erkannte und aufhörte, über die ach so trockene Materie zu ächzen, desto eher fand ich auch die Freude an unserem Schaffen!

Wir können mit unseren Fähigkeiten schon nach ein paar Semestern ganz erheblich dazu beitragen, dass Menschen ihre Rechte wahrnehmen, die sich sonst nie um einen Rechtsbeistand bemüht hätten – sei es aus Unwissenheit oder mangels finanzieller Mittel. Damit stärken wir bereits als Studierende das Fundament unseres Rechtsstaats und bereiten den Boden für eine gerechtere Gesellschaft.

IV. Ausblick auf geplante Tätigkeiten und Aufruf zum Engagement

Im kommenden Wintersemester wird die RLCC ihre Tätigkeiten insbesondere in der Breite erweitern. Angesichts unserer bereits jetzt beachtlichen Mitgliederzahl werden wir in den nächsten Wochen in Köln eine zweite Sprechstunde, dann voraussichtlich rechtsrheinisch, anbieten. Um unsere neuen Mitglieder zu qualifizieren ist bereits ein neuer Block an Schulungen in Planung. Zudem wollen wir im Zuge einer Podiumsdiskussion die Thematik der Migration stärker in den Fokus der gesellschaftlichen, und damit auch rechtspolitischen, Debatte rücken.

Ferner sind wir gemeinsam mit Gruppen in vielen anderen Universitätsstädten, insbesondere Leipzig, Passau und Heidelberg, sowie mit unserer Vorgängerorganisation, der Refugee Law Clinic Gießen⁴, dabei, ein Konzept für einen bundesweiten Verband an Refugee Law Clinics zu erarbeiten. Mittels einer einheitlichen Außendarstellung und einer Art „Intranet“ wollen wir die länderübergreifende Mandatsverwaltung bzw. -bearbeitung ermöglichen und so das Beratungsangebot für unsere Klienten weiter entscheidend verbessern. Denn angesichts der quotalen Verteilung von Asylbewerbern auf die 16 deutschen Bundesländer kommt es regelmäßig zu entsprechend länderübergreifenden Sachverhalten. Insbesondere in Fällen, in denen Familien getrennt werden, würde demgemäß ein Netzwerk an Refugee Law Clinics helfen, schnell zu einer positiven Lösung für alle Beteiligten zu gelangen.

Um Studierende an anderen Standorten zur Begründung einer RLC zu ermutigen, stellen wir zudem derzeit eine Art „tool kit“ zusammen, in welchem wir unsere Erfahrungswerte zusammen tragen. Solltet ihr hieran Interesse haben, meldet euch bitte jederzeit bei mir.⁵

Darüber hinaus sind wir bemüht, auch unsere Finanzen dahingehend nachhaltig gestalten, uns einen geeigneten, längerfristigen Finanzierungspartner zu suchen. Gerne wollen wir dazu Gespräche mit Stiftungen, Kanzleien und anderen potenziellen Geldgebern führen.

Ebenso wollen wir unsere Anbindung an die juristische Fakultät in Köln weiter intensivieren. Unser langfristiges Ziel ist es, die Arbeit der RLCC in das juristische Curriculum zu integrieren. Denn neben der Hilfestellung für Migranten liegt uns aus eigener Erfahrung gerade auch eine stärker praxisnahe Ausbildung am Herzen. Denkbar wäre etwa ein Modell wie es in Gießen praktiziert wird, wo eine ausländerrechtliche Vorlesung und ein Seminar schließlich in die praktische Mitarbeit bei der RLC münden. Diese und weitere Möglichkeiten wollen wir zu Beginn des Wintersemesters mit dem Kölner Dekanat eruieren.

Für all diese Vorhaben können wir noch immer sehr gut Mitstreiter gebrauchen. Uns ist es wichtig, ein Projekt von möglichst Vielen zu sein und nicht von einigen Wenigen, die sagen, wo's lang geht. Daher halten wir am 8. Oktober einen Workshop mit einer Unternehmensberatung für Sozialunternehmen, dem Heldenrat e.V.⁶, ab, in welchem wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern und Neuinteressenten möglichst partizipative und effiziente Vereinsstrukturen entwickeln wollen. Falls ihr Interesse habt, kommt also bitte jederzeit herzlich gerne vorbei! Überhaupt: wir freuen uns über jedes neue Gesicht, das Lust hat, sich in unsere Arbeit einzubringen! Schreibt uns einfach eine E-Mail an info@lawcliniccologne.com und wir organisieren ein Kennenlernen, etwa im Zuge unseres wöchentlichen, freien Arbeitstreffens!

⁴ *Refugee Law Clinic Gießen*, www.refugeelawclinic.de, Abruf v. 27.08.2013.

⁵ oehl@lawcliniccologne.com

⁶ www.heldenrat.org, Abruf v. 31.08.2013.